

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	63. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	22. Juli 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel an der Schwarzwaldstraße“, Karlsruhe-Weiherfeld-Dammerstock:  
Satzungsbeschluss gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)  
Vorlage: 2014/0720**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und  
Erschließungsplan „Hotel an der Schwarzwaldstraße“,  
Karlsruhe-Weiherfeld-Dammerstock

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Hotel an der Schwarzwaldstraße“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 18.11.2013 in der Fassung vom 17.01.2014. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum vom 17.01.2014 beigefügt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf:

Wünschen Sie Sachvortrag? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen. - 2 Nein-Stimmen, der Rest sind positive Kartenzeichen.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
3. November 2014